

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2023-005

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Modernisierung und barrierefreien Gestaltung der Badestelle und der Steganlage in Woldzegarten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.04.2023
<i>Bearbeiter:</i> Kerstin Seidel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	09.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt grundsätzlich die Modernisierung und barrierefreie Gestaltung der Badestelle und des Steges in Woldzegarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen entsprechenden Förderantrag für die Maßnahme stellen zu können.

Als Grundlage hierfür, ist die Planungsleistung auszuschreiben. Dabei werden zunächst die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ gem. HOAI ausgeschrieben und beauftragt, um den Förderantrag einreichen zu können. Die erforderlichen Mittel für diese Planung Leistungsphase 1-4 sind in Höhe von ca. 7.200,-€ im Haushalt 2023 einzuplanen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Leizen plant die Modernisierung der Badestelle und des Steges im Ortsteil Woldzegarten. Die Neugestaltung des Strandes fokussiert sich auf eine sichere und barrierefreie Zuwegung, Verweil- und Ausruhmöglichkeiten für Jung und Alt sowie Spiel- und Sportanlagen für Kinder und die ansässigen Vereine und touristischen Gäste.

Der derzeitige Steg muss den Nutzungsgegebenheiten entsprechend angepasst werden. Hierzu soll das „Baden und Schwimmen“ und der Angelsport räumlich getrennt werden, sodass der Steg gleichermaßen von jedermann genutzt werden kann. Der Steg bietet auch einen guten Aussichtspunkt über den gesamten Tangahnsee. Ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz bis zum Steg sowie die Sicherung des Steges mit einem Handlauf sind hierfür unabdingbar.

Das Bauamt des Amtes Röbel-Müritz hat eine erste Prognose für die zu

erwartenden Kosten erstellt. Diese weist eine Gesamtsumme von 85.000,- € auf. Es wird davon ausgegangen, dass Fördermittel in Höhe von 70-85% eingeworben werden können.

Für die Erstellung der Förderunterlagen ist es erforderlich, zunächst die Planungsleistung für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung) auszuschreiben. Die Kosten für die Planung werden auf 7.200,- € geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ X	Nein	☐	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ X	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine